

Die Deutsche Fortbildungsschule

gegründet von

Oskar Pache.

Herausgegeben vom
Deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen.



Redaktion:

Ernst Witte, Charlottenburg.

XXV. Jahrgang.

**Hermann Hillger Verlag
Berlin W 9 und Leipzig.**

1916.

DIE DEUTSCHE FORTBILDUNGSSCHULE Nr. 7

Aus der Entwicklung der Mädchen-Handelsschulen in Berlin.

Diplom-Handelslehrerin Erna Barschak, Berlin.

Das erhöhte Interesse, das wir in dieser ernsten Zeit unseren Fach- und Fortbildungsschulen zuwenden, rechtfertigt auch die Betrachtung der Entwicklung eines nicht unbedeutenden Zweiges derselben: der Berliner Mädchen-Handelsschulen.

Die ersten Unterrichtsanstalten zur Ausbildung von weiblichen Handlungsgehilfen entsprachen weniger den Bedürfnissen der kaufmännischen Praxis nach dieser neuen Kategorie von Hilfskräften als dem Bedürfnis der Frauen nach einer neuen Art des Erwerbs. Die Gründung derartiger Schulen können wir in Berlin bis in die sechziger Jahre zurückverfolgen, wo durch die Initiative des Präsidenten L e t t e zum ersten Male handelswissenschaftliche Kurse für Mädchen eingerichtet wurden. 1865 verfaßte Präsident Lette auf Veranlassung des „Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen“ eine Denkschrift „über die Eröffnung neuer und die Verbesserung der bisherigen Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht“. Die Denkschrift erwähnt, daß in Leipzig bereits seit zwei Jahren „eine Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für das praktische Leben im kaufmännischen und gewerblichen Beruf“ bestehe, und daß in Berlin eine ähnliche Anstalt durch den Lehrer L o h f f in Vorbereitung begriffen sei. Sie konstatiert ferner einen Rückgang der Zahl der Eheschließungen, besonders in den höheren Klassen des Mittelstandes, was auf erhöhte Ansprüche an die Lebenshaltung zurückzuführen sei. Näherin und Lehrerin seien die einzigen Berufe, die den Mädchen dieser Kreise zugänglich seien. Der allzu große Andrang zum Lehrberuf lasse eine Entlastung gerade dieses Erwerbszweiges geboten erscheinen, deshalb müßten den Mädchen neue Beschäftigungen erschlossen werden, und so fordert Präsident Lette Erwerbsmöglichkeiten für Frauen: 1. auf dem Gebiete der Wissenschaft (wobei er nur die Zulassung zum ärztlichen Beruf fordert); 2. auf dem Gebiete der Kunst; 3. auf technischem Gebiete; 4. auf dem Gebiete des Handwerks; 5. auf dem Gebiete des Handels. Hier nennt er als wünschenswert, die Erschließung des Berufes der „Buchhalterin, Kassenführerin, Verkäuferin, Buchhändlerin“.

Am 27. Februar 1866 kommt es infolge der Denkschrift zur Gründung des „Vereins zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“ (später zu Ehren seines Begründers „Letteverein“ genannt). Sein Ziel war laut Statut: (neben rein ideellen, wie „Beseitigung der der Erwerbsarbeit der Frau entgegenstehenden Vorurteile und Hindernisse“,) die Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung für einen kommerziellen und gewerblichen Zweck“. Schon vorher war im November 1865 das in der Denkschrift erwähnte Institut des Lehrers Lohff eröffnet worden. Kurz darauf, im April 1866, trat die Clémentsche „Real-, Handels- und Gewerbeschule für Töchter“ ins Leben. Beide Anstalten wurden vom Letteverein auf jede Weise in ihrer Entwicklung gefördert. Die Schüle-

rinnenzahl betrug in beiden Instituten etwa 30. Charakteristisch für die damalige Auffassung ist es (Hirsch, Geschichte des Lettevereins), daß die meisten Schülerinnen, selbst die Töchter wohlhabenderer Eltern, Freistellen hatten, weil es nach Ansicht der Eltern „genug sei, den Töchtern überhaupt die Erlaubnis zum Besuch der Schule zu geben“.

1871 wurden dann beide Anstalten vom Letteverein in eigene Verwaltung übernommen. Der Lehrplan umfaßte neben Handelskunde, Buchhaltung, Rechnen auch fremde Sprachen und räumte daneben dem Unterricht in deutscher Literatur einen nicht unbeträchtlichen Raum ein. Im ganzen war die Anstalt auf die Schicht Berliner Mädchen zugeschnitten, die die damalige Töcherschulbildung genossen hatten, wie ja auch die Denkschrift des Präsidenten Lette „die unverheirateten Frauenzimmer derjenigen mittleren wie auch höheren Klassen“ ins Auge faßt, „die sich vermöge ihrer gewerblichen Beschäftigungen über den untersten Arbeiterstand erheben“.

Doch allmählich wich man von den in der Denkschrift festgelegten Prinzipien ab. Der Wandel in der Betätigung der unteren Schichten, die zum Teil den Dienstbotenberuf verließen und anfangen, gewerblich oder gar kaufmännisch tätig zu sein, ließ die Notwendigkeit, auch diesen Mädchen die notdürftigsten theoretischen Kenntnisse für ihren Beruf zu übermitteln, dringend geboten erscheinen. 1878 richtete daher der Letteverein eine Fortbildungsschule für Mädchen mit Volksschulbildung ein, die mit 147 Schülerinnen eröffnet wurde, und zu deren allgemein bildenden Kursen auch bald kaufmännische Fachkurse traten. 1881 löste sich diese Schule vom Letteverein, da sie sich immer mehr selbständig entwickelte und wurde unter dem Namen „Viktoria-Fortbildungsschule“ (1912 geändert in Viktoria-Fortbildungs- und -Fachschule) die Musteranstalt für das Mädchenfortbildungsschulwesen nicht nur Berlins, sondern des ganzen Reiches. Zu Ende der siebziger Jahre wurde dann noch eine Anstalt gegründet, deren Namen schon darauf hindeutet, für welche Schichten der Bevölkerung sie bestimmt sein sollte: es war das „Heimathaus für Töchter höherer Stände“, dem ebenfalls eine Handelsschule angegliedert wurde.

Konnten wir so bis zu Ende der achtziger Jahre nur ein sehr langsames Wachstum des weiblichen kaufmännischen Fachschulwesens konstatieren, so ist das Tempo von Beginn der neunziger Jahre ab ein beinahe überschnelles. So wurde 1892 von den Kaufleuten des Luisenstädtischen Bezirks die „gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsanstalt für Mädchen und Frauen“ gegründet (auch diese Anstalt hat 1912 ihren Namen geändert und sich ihrem Charakter entsprechend „gewerbliche und kaufmännische Bildungsanstalt“ genannt). Schon vorher hatte der im Jahre 1889 ins Leben getretene Hilfsverein für weibliche Angestellte (der spätere kaufmännische Verband für weibliche Angestellte) eine kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen eingerichtet, die, als reine Fortbildungsschule gedacht, sich ebenfalls zu einer voll ausgebauten Berufsvorschule entwickelte. Es ist dies diejenige Anstalt, die im Jahre 1903 von der Korporation der Kaufmannschaft übernommen wurde.

Sahen wir also, daß die ersten Ausbildungsanstalten im wesentlichen auf die Wirksamkeit von Wohlfahrtsorganisationen oder Frauenvereinen

zurückzuführen sind, so können wir jetzt ein Interesse der Kaufleute an der Ausbildung der Mädchen feststellen. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man dieses Interesse auf das Bedürfnis des Handels nach weiblichen Arbeitskräften zurückführt. Mit der fortschreitenden Arbeitsteilung im Handelsgewerbe allein läßt sich dieses Interesse aber nicht erklären, vermutlich hat noch ein anderer Grund stark mitgewirkt. Im Jahre 1891 (Knörck, „Die kaufmännischen Schulen der Korporation der Kaufmannschaft“) hielt sich eine Amerikanerin kurze Zeit in Berlin auf, um hier Unterricht im Maschinenschreiben zu erteilen und gleichzeitig für verschiedene Schreibmaschinensysteme Propaganda zu machen. Schon vorher hatte übrigens (nach brieflicher Mitteilung der Firma Glogowski & Sohn vom 3. Februar 1914) diese 1882 als erste in Berlin den Vertrieb von Schreibmaschinen aufgenommen. Noch 1891 wurde eine Schreibmaschinenschule eröffnet, die, von verschiedenen Frauenvereinen gefördert, 1896 vom kaufmännischen Hilfsverein übernommen wurde. Die Zahl der Schülerinnen, die bei der Eröffnung 18 betragen hatte, stieg schon im folgenden Jahre auf 203; als die Schule mit der anderen Anstalt des Hilfsvereins 1903 von der Korporation übernommen wurde, zählte sie 338 Voll- und 117 Halbschülerinnen. Im ganzen haben von 1891 bis 1910 (nach Knörck) rund 6000 Mädchen dort eine Ausbildung im Maschinenschreiben erfahren.

Fast gleichzeitig mit der Eröffnung der Schreibmaschinenschule wurden dem Lehrplan sämtlicher Berliner Mädchen-Handelsschulen Kurse im Maschinenschreiben eingefügt, da die Nachfrage nach derartig vorgebildeten Mädchen ungemein stieg.

Das Interesse der Kaufmannschaft an der Ausbildung der Mädchen führte dazu, daß man von der Mitte der neunziger Jahre ab sich bemühte, auch in bezug auf den Lehrplan den Anforderungen der Praxis mehr gerecht zu werden. In diesen Jahren (1895) wird der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen gegründet, der sein Augenmerk von Anfang an auf die Ausgestaltung der Mädchenhandelsschulen richtete.

Neben diesen erfreulichen Wirkungen der vermehrten Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften im Handel ist auch ihre unerfreuliche nicht zu übersehen: die große Nachfrage nach Arbeitskräften, die beruflich so weit vorgebildet waren, daß sie irgendeine Teilarbeit verrichten konnten, rief eine Reihe von Ausbildungsanstalten hervor, die nicht wie die anderen Schulen aus gemeinnützigen Motiven gegründet wurden, sondern lediglich auf privatwirtschaftlichen Interessen beruhten. Es sind dies die unter dem Namen „Handelspressen“ zu einer traurigen Berühmtheit gelangten Handelsprivatschulen, von denen weiter unten noch die Rede sein wird. Meyer, „Die Ausbildung und Stellung der Handlungsgehilfin in Berlin“, gibt eine Zusammenstellung über die damalige Vorbildung der von ihm Befragten.

Es hatten eine theoretische Vorbildung genossen durch Besuch von

Handels- und Fortbildungsschulen (Kursusdauer 6 Monate bis 2 Jahre)	84	Mädchen,
nur Buchführungskursen der Fortbildungsschulen	34	„
Privathandelsschulen	27	„
Kursen in Maschinenschreiben und Stenographie	9	„
		<hr/>
		267 Mädchen.

Die relativ hohe Zahl der Mädchen mit voller Handelsschulbildung bringt noch keinen Beweis für das Überwiegen des Besuches einer solchen in den neunziger Jahren, denn die Umfrage von Meyer erstreckte sich ja nur auf die organisierten Gehilfinnen Berlins, und sicherlich wurden nur die besten Kräfte von der Organisation erfaßt.

Dagegen zeigt die Zahl derjenigen, die nur Buchhaltungsunterricht in den Fortbildungsschulen erhalten hatten, die Gefahr der einseitigen Ausbildung, die diesen Kursen im hohen Maße innewohnt.

Wie liegen nun die Schulverhältnisse heute? Muß man noch immer Blum (Das Handelsschulwesen) recht geben, wenn er sagt, „daß die Reichshauptstadt auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens nicht führend gewesen ist, und daß dort lange alles der Privatinitiative überlassen blieb?“

Gesetzliche Grundlage des kaufmännischen Fachschulwesens. Die gesetzliche Grundlage für die kaufmännischen Fachschulen bildet heute § 120 Abs. 3 RGO., wo es heißt: „Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche eine Innungs- oder andere Fortbildungsschule oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt ist.“

Demnach kann man die heute bestehenden Handelslehranstalten für Mädchen trennen:

- I. in solche, die von der höheren Verwaltungsbehörde (dies ist laut preussischer Ausführungsanweisung zur RGO. für § 120 für Berlin der Oberpräsident) als Ersatzschulen anerkannt sind;
- II. in solche, denen die Anerkennung versagt blieb.

Zu I. Dies sind Anstalten, deren Lehrziel *m i n d e s t e n s* dasselbe ist, wie das der Pflichtfortbildungsschule. Daher kann man, da besondere Bestimmungen über Einrichtung, Lehrpläne usw. derartige Ersatzschulen noch nicht existieren, als Kriterium ihrer Leistungen die „Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne kaufmännischer Fortbildungsschulen vom 1. Juli 1911“ zugrunde legen.

Innerhalb dieser Anstalten hat man noch zu trennen:

a) Handelsschulen, die nur Schülerinnen mit höherer Schulbildung aufnehmen mit dem Ziel, ihren Zöglingen die Befähigung zu geben, einmal in die höheren Stellungen im kaufmännischen Berufe aufzurücken (höhere Handelsschulen).

b) Handelsschulen, die Schülerinnen mit abgeschlossener Volksschul- oder Mittelschulbildung aufnehmen (Handelsschulen).

Zu a) Groß-Berlin besaß Ostern 1913 folgende höhere Handelsschulen für Mädchen:

Höhere Handelsschule des Lettevereins, Berlin-Schöneberg;

Höhere Handelsschule der Königl. Handels- und Gewerbeschule, Potsdam;

Höhere Handelsschule der Städtischen gewerblichen und kaufmännischen Bildungsanstalt, Berlin;

DIE DEUTSCHE FORTBILDUNGSSCHULE Nr. 8

Aus der Entwicklung der Mädchen-Handelsschulen in Berlin.

Diplom-Handelslehrerin Erna Barschak, Berlin.

(Schluß.)

Gesetzliche Grundlage der Handelsprivatschulen. Eine besondere Regelung der Handelsprivatschulen gibt es weder im Reich noch in Preußen. Über die Regelung des Verhältnisses der Privatschulen im allgemeinen existieren:

1. Eine Kabinettsorder vom 10. Juni 1834, nach der die Errichtung einer Privatschule von der Erlaubnis der örtlichen Aufsichtsbehörde abhängig gemacht wird.

2. Eine Ministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839, wonach die Erlaubnis zur Errichtung einer Privatschule von einem vorhandenen Bedürfnis abhängig gemacht werden soll. Über die Leiter einer solchen Schule wird verfügt, daß sie die wissenschaftliche Befähigung zur Leitung einer solchen Anstalt in derselben Weise wie die an öffentlichen Schulen anzustellenden Lehrer durch ein entsprechendes Zeugnis der Prüfungsbehörde dartun sollen.

3. Ein Ministerialerlaß vom 15. Februar 1908, der noch einmal die Grundsätze beider Erlasse zusammenfaßt und für die Zukunft eine strenge Durchführung derselben in Aussicht stellt.

Augenscheinlich ist dieser Erlaß auf das Bedürfnis zurückzuführen, überhaupt eine gesetzliche Grundlage für die Beaufsichtigung der Handelsprivatschulen zu finden, denn ursprünglich ist sowohl die Kabinettsorder wie der Ministerialerlaß für solche Privatschulen erlassen worden, die das Lehrziel der damaligen Elementar- oder Gelehrtenschulen verfolgten.

Was hat nun dazu geführt, daß es für notwendig erachtet wurde, den Handelsprivatschulen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden?

Die Vorwürfe, die diesen Anstalten gemacht werden, lassen sich dahin zusammenfassen, daß 1. die Vorbildung ihrer Leiter und Lehrer eine ungenügende sei; 2. daß sie sich Schüler durch unwahre Versprechungen zu verschaffen suchen; 3. daß sie wahllos alle sich Meldenden in die Anstalt aufnehmen und für den kaufmännischen Beruf ausbilden ohne

Rücksicht darauf, ob der Betreffende sich dafür eignet oder nicht. Da es sich meistens um weibliche Personen handelt, die vor dem Eintritt in den Beruf eine theoretische Vorbildung erhalten sollen, so bedeute dieses Prinzip eine schwere Schädigung der handelsgewerblichen Frauenarbeit; 4. daß die Dauer der Ausbildung in diesen Schulen viel zu kurz bemessen sei.

Zu 1. Eine genaue Aufstellung über die Vorbildung der Lehrkräfte, die an Berliner Privathandelsschulen unterrichten, zu erhalten, ist nicht möglich gewesen. Auch aus den Prospekten, die von allen Berliner Anstalten erbeten worden sind, ging darüber nichts hervor. Alle erwähnen indes, daß sich ihr Lehrerkollegium aus „seminaristisch gebildeten Lehrern, praktisch erfahrenen Kaufleuten und Akademikern zusammensetzt“. Ob daher die allgemein verbreitete Ansicht, die Lehrkräfte der Handelsprivat-schulen besäßen nicht die erforderlichen Kenntnisse und seien häufig sittlich nicht einwandfreie Persönlichkeiten, zutrifft, konnte nicht ermittelt werden. Dagegen lassen die außergewöhnlich ungünstigen Arbeitsbedingungen dieser Kategorie von Lehrkräften darauf schließen, daß die besten Kräfte sich nicht diesem Schuldienst widmen werden: sind doch mehrere Anstalten bekannt, in denen die Lehrer durchschnittlich 48 Wochenstunden zu erteilen haben. Daß diese Bedingungen auch auf den Unterricht ungünstig einwirken müssen, ist nicht zu bezweifeln.

Zu 2. Diesem Punkte wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wie bereits erwähnt, sind von allen Privathandelsschulen, die das Berliner Adreßbuch aufweist, Prospekte eingefordert worden, um sich von der Art dieser Versprechungen zu überzeugen. Da findet sich neben den üblichen Redewendungen, wie „kostenlose Empfehlungen nach Absolvierung der Kurse, einzig der Praxis entsprechender Unterricht“, auch eine Angabe, wie „die Königliche Eisenbahndirektion gewährt den Schülern unserer Handelsschule eine Fahrpreismäßigung“, oder bezüglich der Verpflichtung zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule „laut Ortsstatut sind diejenigen, die den Nachweis führen können, daß sie das Ziel der Pflichtschule erreicht haben, vom Besuch derselben befreit. Dieser Nachweis wird durch den Besuch einer Handelslehranstalt erbracht“, wobei vermieden ist, darauf hinzuweisen, daß bisher keine Berliner Privathandelsschule als Ersatzanstalt anerkannt worden ist. Wahrscheinlich haben auch die Versuche, die verschiedene Privathandelsschulen anstellten, durch unrichtige Angaben über den Pflichtschulbesuch Schüler an sich zu ziehen, dazu geführt, daß am 20. März 1914 ein Anschlag der Städtischen Deputation für das Fach- und Fortbildungsschulwesen an den Litfaßsäulen erschien, in dem die vorhandenen Ersatzanstalten aufgezählt waren mit dem Zusatz, daß keine andere Anstalt als die hier genannten das Recht habe, vom Besuch der Pflichtschule zu befreien.

Einen sehr breiten Raum in den Prospekten nimmt dann die Reklame ein; neben einer häufig ausführlichen Lebensgeschichte des Inhabers, seinem Bildnis mit evtl. Orden finden sich häufig Angaben wie „größtes, ältestes und vornehmstes Handelslehrinstitut Berlins“; Empfehlungsschreiben früherer Schülerinnen (eine Anstalt legt sogar dem Prospekt 43 Druckseiten Empfehlungsschreiben bei), Abbildungen von Schul-festen usw. spielen eine große Rolle.

Zu 3. Auch hierüber lassen sich direkte Angaben nicht machen, da natürlich keine Anstalt Tatsächliches darüber mitteilen würde, jedoch spricht für diese Annahme vor allem die Schar von minderwertigen Arbeitskräften, die, von den Privathandelsschulen ausgebildet, sich an den Arbeitsmarkt drängen.

Zu 4. Während als Mindestdauer eines Kursus in einer Ersatzschule für Mädchen mit höherer Schulbildung ein Jahr, für Mädchen mit Volksschulbildung eineinhalb Jahr angesehen werden, haben die Privatschulen Kurse von bedeutend kürzerer Dauer. Aus den Annoncen und Prospekten ist zu entnehmen, daß es sich dabei meist um halbjährige oder sogar vierteljährliche Kurse handelt, trotzdem eine Privathandelsschule selbst zugibt, daß sie „die Vierteljahrsurse aufgegeben habe, da es selbst beim besten Willen nicht möglich sei, durch eine derart kurze Ausbildungszeit auch nur ganz mäßigen Ansprüchen in der Praxis zu genügen“. Bezüglich des Unterrichts wird häufig betont, daß die Schüler in einem halben Jahr „die doppelte Anzahl von Stunden erhalten wie in der Pflichtfortbildungsschule“.

Das Schulgeld der Privathandelsschulen ist übrigens auch bedeutend höher als das der gemeinnützigen Anstalten: während ein Jahreskursus im Lettehaus 200 M
in der Städt. gewerbl. und kaufm. Bildungsanstalt . 120 M höh. Abt.
(1½ Jahre) 130 M niedr. Abt.
Viktoria-Fortbildungs- und Fachschule 200 M

kostet, schwankt der Preis der Jahreskurse der Privathandelsschulen zwischen 250 M und 330 M, der Satz der Halbjahrskurse schwankt zwischen 120 M und 210 M, der der Vierteljahrskurse zwischen 75 M und 100 M. Dazu kommen die Lehrmittel, die in fast allen Anstalten von den Schülern in der Schule gekauft werden müssen (selbst Federn, Hefte usw.), und deren Preis pro Kursus zwischen 20 und 40 M schwankt.

Eine Erhebung des Landesgewerbeamtes ermittelte pro Dezember 1913 37 Privathandelsschulen. (Dies bezieht sich wahrscheinlich nur auf Berlin, nicht auf die Vororte.) Ein privater Versuch, die Zahl der entlassenen Schülerinnen der Privathandelsschulen für einen bestimmten Zeitraum durch eine Umfrage festzustellen, gelang nicht. Nur drei Anstalten antworteten, von denen die eine (durchaus nicht eine der bekanntesten) die Zahl der jährlichen Schülerinnen mit 700 angibt, als Alter 15—20 Jahre nennt und bezüglich der Schulbildung annimmt, daß wohl zwei Drittel Volksschul- und der Rest höhere Schulbildung hätte. Eine zweite Anstalt gibt 102 Schülerinnen mit höherer Mädchenschulbildung an, die Ostern 1913 ihre Anstalt verlassen hätten. Von einer der größten Anstalten wurde eine detaillierte Aufstellung der Ostern 1913 aus ihrem Hauptinstitut und ihren Filialen entlassenen Vollschülerinnen mit der Bitte zur Verfügung gestellt, die Zahlen ohne Nennung der Schule anzugeben.

Danach entließ diese Anstalt Ostern 1913:

45	Schülerinnen nach Ablauf eines Jahreskursus,
76	„ „ „ „ Vierteljahrskursus,
167	„ „ „ „ Halbjahrskursus,
<hr/>	
288	Schülerinnen.

Als Vergleich seien die entsprechenden Zahlen einiger Ersatzschulen angeführt:

Die Handelsschule d. Lettevereins entließ Ostern 1913	93	Schülerinnen,
die Städt. gewerbl. u. kaufm. Bildungsanst. Ostern 1913	120	„
die öffrtl. Handelslehranstalt zu Weißensee Ostern 1913	7	„
die Königl. Handels- und Gewerbeschule zu Potsdam Ostern 1913	23	„

und nur die 2 Schulen der Korporation der Kaufmannschaft weisen mit 510 Schülerinnen eine höhere Ziffer auf.

Außer der obenerwähnten Anstalt existieren in Groß-Berlin noch zirka vier Schulen von ähnlicher Größe, so daß, wenn man die Zahl von 300 Vollschülerinnen zugrunde legt, schon allein aus diesen Schulen zu Ostern 1913 1500 Anfängerinnen hervorgegangen sein würden. Die erwähnte Erhebung des Landesgewerbeamtes nennt als Gesamtzahl sämtlicher 37 Berliner Privathandelsschulen am 1. Dezember 1913 5148 Schüler, unter denen sich 1923 Vollschüler befinden sollen. Da diese Zahl Schüler und Schülerinnen gemeinsam angibt, kann man die Zahl der Schülerinnen nur schätzen. Nimmt man etwa an, daß ein Viertel der Zahl Schüler und drei Viertel Schülerinnen gewesen sind, so ergäben sich pro Dezember 1913 ca. 1400 Vollschülerinnen. Diese Zahl erscheint, an den obigen Angaben gemessen, für den Ostertermin 1913 als viel zu niedrig; denn wenn aus fünf Anstalten allein ca. 1500 Schülerinnen hervorgegangen sind und man die Zahl derselben aus sämtlichen anderen Anstalten zusammen auf 500 einschätzt, so würden sich ca. 2000 Presseschülerinnen ergeben, die neben den ca. 900 Schülerinnen der gemeinnützigen Anstalten eine Anfangsstellung suchten. Ein derartiger Andrang von rund 2900 Arbeitskräften pro Semester (ohne die vielen Einzel-schülerinnen der Privathandelsschulen und ohne die Kursistinnen der Wahlfortbildungsschulen gerechnet) liegt unmöglich im Interesse des Berufsstandes, besonders dann nicht, wenn in Zeiten sinkender Konjunktur die Arbeitsgelegenheiten sich vermindern und das Übermaß an verfügbaren Arbeitskräften schon von selbst einen Lohndruck mit sich bringt. „Eine Zahl von 30 oder 40 Bewerberinnen, die sich auf eine in der Zeitung aus-geschriebene Stellung melden, gehöre durchaus nicht zu den Seltenheiten“, berichten die Anfängerinnen über ihre Erfahrungen, und „handelt es sich in dem Gesuch um eine anscheinend gut bezahlte Stellung, so drängen sich Scharen von Anfängerinnen, um dieselbe zu erhalten“. Die Prinzipale erzäh-len, daß sich, wenn schriftliche Offerten verlangt werden, die Anzahl der Briefe beinahe beängstigend häuft, daß sie aber trotzdem die schrift-liche Bewerbung bevorzugen, weil sie sonst fürchten müssen, von Arbeit-suchenden überlaufen zu werden. (Von diesem Andrang berichtet z. B. auch M. Beradt in einem Feuilleton der „Vossischen Zeitung“ vom 4. Juni 1913.)

Welche Mittel stehen zur Verfügung, um die ungesunde Entwicklung des Privathandelsschulwesens (dem letzten Rest der Gewerbefreiheit auf Schulgebieten), das sich als schweres Hemmnis der handlungsgewerblichen Frauenarbeit erweist, einzudämmen? Neben einer Aufklärung der Eltern über den Wert einer guten Ausbildung ihrer Töchter, neben verschärfter

Kontrolle der Anstalten wird die strenge Einhaltung der Verpflichtung zum Besuch der obligatorischen Schule bei all denen, die nicht eine Ersatzanstalt besucht haben, dahin wirken, daß die ungeeigneten Ausbildungsanstalten von selbst verschwinden werden und mit ihnen hoffentlich auch das Heer der ungenügend vorgebildeten Arbeitskräfte.

Biographischer Hinweis:

Erna Barschack ist 1888 als Tochter eines mittelständischen jüdischen Kaufmanns in Berlin geboren worden. Sie hat eine höhere Mädchen-Handelsschule besucht und anschließend als Buchhalterin und Korrespondentin gearbeitet. Danach hat sie den Beruf einer Handelslehrerin ergriffen [zunächst Besuch des Handelslehrerinnen-Seminars an der Viktoria-Fortbildungsschule (Ziel: Fortbildungsschul-Lehrerin) und dann Studium an der Handelshochschule der Berliner Kaufmannschaft). 1914 hat sie dort die Diplom-Prüfung als Handelslehrerin (für **alle** kaufmännischen Schulformen) bestanden. 1921 ist sie an der Universität Tübingen mit einer staatswissenschaftlichen Arbeit promoviert worden. Als Jüdin musste sie 1933 aus dem Dienst ausscheiden. 1939 ist sie schließlich über England in die USA ausgewandert. Dort ist sie 1958 in Philadelphia verstorben.

Diese Angaben sind einer Ausarbeitung entnommen worden, die Frau Professor Christine Mayer für ein in Vorbereitung befindliches Handbuch verfasst hat. Für ihr Einverständnis zur Veröffentlichung dieser Daten bedanke ich mich ausdrücklich.

K.F.P.